

Titel der Drucksache:

**Maßnahmen gegen Sachbeschädigungen in
Schulen und Turnhallen**

Drucksache

1276/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	01.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sukzessiv an jeder Schulsporthalle und an allen Schulen der Landeshauptstadt Erfurt, soweit noch nicht vorhanden, mindestens eine Bewegungsmelder-Alarmanlage längstens bis Mitte 2021 zu installieren.

02

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, welche Sachbeschädigungen in Schulen und Turnhallen entgegenwirken.

03

In der Prüfung ist auf die Möglichkeit einzugehen, Schulen und Turnhallen nach Schulschluss über Nacht sowie in den Ferien beleuchtet zu lassen. Alternativ soll dabei auch die Möglichkeit der Installation einer Beleuchtungsanlage mit Bewegungssensoren im Außenbereich geprüft werden.

04

Das Ergebnis der Prüfung ist dem zuständigen Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und dem Stadtrat im 4. Quartal 2020 vorzulegen.

05

Die Kosten für die Maßnahmen sind durch die eingesparte Mehrwertsteuer aus dem Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 zu decken.

20.07.2020, gez. i. A. Rottstedt

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Aufgrund des anhaltenden Vandalismus an Schulen und Turnhallen in Erfurt, ist es dringend notwendig gemeinsam nach weiteren Lösungen zur Abwendung dieser Beschädigungen zu suchen. Die in der Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Drucksache 0137/20 benannten Maßnahmen gehen nicht weit genug.

Hingegen kann bereits die Installation einfacher Bewegungsmelder-Alarmanlagen dazu beitragen, Vandalismus einzudämmen. Etwaige Täter werden hierdurch abgeschreckt und ergreifen die Flucht, ehe sie noch weitere Schäden anrichten können. Die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb der Alarmanlagen dürfen nicht der Grund für eine Nichtbeschaffung sein. Die Kosten der Prävention sind im Zweifel niedriger als die für die Beseitigung der Schäden, aufgrund des damit verbundenen Rückgangs von Vandalismus. Dem Bürger ist es im Übrigen auch gleich, ob die Kosten der Schadensbeseitigung vom Land oder Bund übernommen werden. Denn letztlich stammt dieses Geld immer vom Steuerzahler. Es wurde ihm nur auf einer anderen Ebene abgenommen.

Neben der Installation sollen noch weitere, effektivere Möglichkeiten zur Prävention geprüft werden. Insbesondere soll auch auf die Möglichkeit eingegangen werden, über Nacht und in den

Schulen ein gedämmtes Licht an Schulen und Turnhallen anzulassen. Täter wären durch das angeschaltete Licht leichter sichtbar und werden so möglicherweise von der Tatausführung abgeschreckt. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass für die Anwohner keine unzumutbaren Lichtimmissionen entstehen.